STAATSMINISTERIUM
FÜR KULTUS

Freistaat
SACHSEN

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
44-6613/28/11

Dresden, 08. Mai 2020

An
alle Schulleiterinnen und Schulleiter
der Oberschulen und Förderschulen (außer Schulen mit
dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung)
in öffentlicher und freier Trägerschaft im Freistaat
Sachsen

Wiederaufnahme des Unterrichts für alle Schülerinnen und Schüler an Oberschulen und Förderschulen

Sehr geehrte Schulleiterinnen,
sehr geehrte Schulleiter,

vor Ihnen stand in den letzten Wochen eine bisher nie dagewesene Herausforderung. Sie haben die Prüfungsvorbereitung, den Unterricht und die gesamte Schulorganisation unter strenger Einhaltung der Hygienevorgaben, insbesondere des Abstandsgebotes, organisiert und koordiniert. Die Schülerinnen und Schüler mussten beim Übergang von der häuslichen Lernzeit zu einem wenigstens in Teilen möglichen Präsenzunterricht begleitet werden. Dabei war es auch erforderlich, sensibel auf emotionale und psychische Belastungen der Schüler und des Kollegiums zu reagieren.

Sie sind in dieser Zeit nicht selten auch selbst an die psychische und physische Belastungsgrenze gegangen. Ich danke Ihnen für Ihre Leistung in diesem Zusammenhang und zolle Ihnen dafür ausdrücklich meinen großen Respekt.

Nach der in dieser Woche erfolgten Verständigung der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidenten der Länder geht die Gesellschaft die nächsten Schritte zur Lockerung der Corona-bedingten Einschränkungen. Ganz oben auf der Liste der Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger steht dabei auch die Frage der Wiederöffnung der Schulen für alle Schüler.

In meinem Schreiben vom 28. April 2020 hatte ich bereits einen Ausblick auf die dritte Phase der Schulöffnungen gegeben, ohne dass ich Ihnen zu diesem Zeitpunkt ein konkretes Datum nennen konnte. Die Entwicklung der Infektionszahlen lässt es inzwischen zu, dass wir im Freistaat Sachsen diesen nächsten Schritt gehen werden.

Ab Montag, dem 18. Mai 2020, findet der Unterricht für alle Schülerinnen und Schüler an den Oberschulen und Förderschulen (außer Schulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung) wieder statt.

MACH WAS WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium für Kultus
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 7, 8

Informationen zum Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente erhalten Sie unter www.smk.sachsen.de/kontakt.htm

Gleichzeitig wird ab dem 18. Mai die Schulbesuchspflicht für die Klassenstufen 1 bis 4 an Grund- und Förderschulen wieder gelten. Da hier altersbedingt jedoch eine strikte Durchsetzung von Abstandsregeln nicht oder nur sehr bedingt möglich ist, soll der Infektionsschutz insbesondere durch Stabilität der personellen Zusammensetzung der Gruppe gewährleistet werden.

Für die Sekundarstufe I, in der diese strenge Konstanz der Lerngruppen nicht realisierbar ist, streben wir an, dass alle Schüler, wenigstens einmal in der Woche am Unterricht in der Schule teilnehmen können, so es die Lage zulässt. Um die Gesundheit aller zu schützen, müssen dabei weiterhin die Maßgaben des Infektionsschutzes höchste Priorität haben.

Im Schreiben vom 28. April 2020 wurde ein Rahmen zur Gestaltung des Unterrichts beschrieben, der auch für die nun folgenden nächsten Schritte maßgebend bleibt. Die bisher getroffenen Aussagen zur Unterrichtsorganisation, zu Stundentafeln, Lehrplan, Leistungsbewertungen und zu den Besonderheiten der Schularten treffen analog auch für die Wiederaufnahme des Schulbetriebes mit allen Schüler zu.

Aktuell hat die Vorbereitung auf die Durchführung der Real- und Hauptschulabschlussprüfungen und damit die Gewährleistung der Abschlüsse oberste Priorität.

Mit Blick auf Ihre Hinweise hat die Fachebene Maßgaben entwickelt, welche unter Minimierung des Infektionsrisikos für Schüler und Lehrkräfte die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfungen erleichtern sollen. Ich bitte darum, diese als Anlagen beigefügten Maßgaben bekannt zu machen und durchzusetzen.

Sportunterricht kann dann durchgeführt werden, wenn die Hygiene- und Abstandsvorschriften eingehalten werden können. Aufgrund der Erfahrungen der letzten Wochen ist davon auszugehen, dass es hier auch im Laufe dieses Schuljahres weitere Maßgaben geben kann.

Hinsichtlich der Rahmenbedingungen für den Einsatz des schulischen Personals werden wir Ihnen zu Beginn der kommenden Woche eine für die Phase ab dem 18. Mai 2020 entsprechend angepasste Dienstanweisung zukommen lassen.

Ich versichere Ihnen, dass Ihnen die Schulaufsicht für die Gestaltung der Prozesse und Maßnahmen vor Ort größtmögliche Gestaltungsspielräume einräumt. Die Organisation des Schulbesuchs hängt von so vielen personellen, räumlichen und zeitlichen Parametern ab, dass zentrale Vorgaben dem unmöglich gerecht werden können.

Wie intensiv Ihre Bemühungen darauf ausgerichtet sind, dass unsere Absolventen trotz schwieriger Umstände einen erfolgreichen und umfassend anerkannten Schulabschluss erreichen können, zeigen die zahlreichen Schreiben, welche uns hierzu erreicht haben und wofür ich ausdrücklich danke.

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

ich wünsche Ihnen, allen Lehrerinnen und Lehrern sowie dem gesamten Kollegium Ihrer Schule für die kommenden Aufgaben viel Kraft, viele gute Ideen, vor allem aber Gesundheit.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Piwarz

Anlagen

„Erlass des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Durchführung der Abschlussprüfungen für den Hauptschulabschluss, qualifizierenden Hauptschulabschluss und Realschulabschluss 2020“ vom 8. Mai 2020“

Ergänzende Hinweise zur Durchführung der Abschlussprüfungen für den Hauptschulabschluss, qualifizierenden Hauptschulabschluss und Realschulabschluss 2020

Erlass des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Durchführung der Abschlussprüfungen für den Hauptschulabschluss, qualifizierenden Hauptschulabschluss und Realschulabschluss 2020

vom 8. Mai 2020

Für die Prüfungen zum Erwerb des Hauptschulabschlusses, des qualifizierenden Hauptschulabschlusses und des Realschulabschlusses im Schuljahr 2019/2020 werden abweichende Regelungen der

- VwV Abschlussprüfung vom 20. August 2018 (MBl. SMK S. 432), enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 9. Dezember 2019,
- VwV Bedarf und Schuljahresablauf 2019/2020 vom 10. Mai 2019 (MBl. SMK S. 146), die zuletzt durch die Verwaltungsvorschrift vom 19. März 2020 (MBl. SMK S. 31) geändert worden ist,

festgelegt.

Die Bestimmungen gelten für die Prüfungen an Oberschulen und entsprechend für die Prüfungen an Förderschulen, die Prüfungen an Abendoberschulen, die Prüfungen für Schulfremde und die Prüfungen an Waldorfschulen.

1. Prüfungsbeginn

Die schriftlichen Prüfungen beginnen im Zeitraum von 8:00 Uhr bis 9:00 Uhr.

2. Austausch von Prüfungsaufgaben in den schriftlichen Prüfungen

a) Am Tag der jeweiligen schriftlichen Prüfung entnimmt der Schulleiter/Vorsitzende des Prüfungsausschusses um 7:00 Uhr aus dem geschützten Bereich des Sächsischen Bildungsservers ergänzende Informationen zur Prüfung.

b) Sind den ergänzenden Informationen Austauschaufgaben beigefügt, öffnet der Vorsitzende des Prüfungsausschusses einen Prüfungsumschlag und legt die darin enthaltenen originalen Prüfungsunterlagen dem Fachausschuss für das Prüfungsfach vor. Ohne das dem Fachausschuss die Austauschaufgaben bekannt sind, stellt dieser fest, ob die den originalen Aufgaben jeweils zugrundeliegenden Prüfungsinhalte in den einzelnen Klassen behandelt wurden.

c) Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses entscheidet über den Austausch von Aufgaben, vorzugsweise einheitlich für die gesamte Schule. Trifft der Vorsitzende des Prüfungsausschusses eine solche Entscheidung, veranlasst er nachfolgend die Vervielfältigung der Austauschaufgaben, die Streichung der zugehörigen originalen Aufgaben in den Prüfungsunterlagen sowie die Information der Prüfungsteilnehmer zum Beginn der Prüfung, welche originalen Aufgaben durch welche Austauschaufgaben ausgetauscht werden.

d) Das Votum des Fachausschusses nach Buchstabe b Satz 2 und die Entscheidung des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses nach Buchstabe c Satz 1 sind zu protokollieren.

3. Termine der schriftlichen Prüfungen in Biologie, Chemie und Physik

a) Für die schriftlichen Prüfungen in den Fächern Biologie, Chemie und Physik werden folgende Termine festgelegt:

	Ersttermin	Nachtermin
Biologie	03. Juni 2020	30. Juni 2020
Physik	04. Juni 2020	01. Juli 2020
Chemie	05. Juni 2020	02. Juli 2020

b) Für den aufgrund der Corona-Pandemie erhöhten organisatorischen und hygienischen Aufwand bei Schülerexperimenten können fachbezogen zusätzlich insgesamt bis zu 30 Minuten gewährt werden, soweit dies nach den Gegebenheiten an der Schule erforderlich ist. Die Entscheidung trifft der Vorsitzende des Prüfungsausschusses. Die Festlegung ist zu protokollieren.

4. Mündliche Prüfungen und zusätzliche mündliche Prüfungen mit fachpraktischen Teilen

Kann bei einer mündlichen Prüfung mit fachpraktischen Teilen bzw. zusätzlichen mündlichen Prüfung mit fachpraktischen Teilen der Infektionsschutz nicht gewährleistet werden, so ist sie ohne fachpraktische Teile durchzuführen. Die Entscheidung trifft der Vorsitzende des Prüfungsausschusses. Der Schüler ist im Konsultationszeitraum auf die Umstellung entsprechend vorzubereiten.

gez.
Gerald Heinze
Abteilungsleiter

Ergänzende Hinweise zur Durchführung der Abschlussprüfungen für den Hauptschulabschluss, qualifizierenden Hauptschulabschluss und Realschulabschluss 2020

Allgemeine Hinweise

- Die im Schulleiterbrief „Hinweise zur praktischen und organisatorischen Durchführung der Prüfungsvorbereitung zum Erwerb des Haupt- und Realschulabschlusses sowie der Abschlüsse der Förderschule im Schuljahr 2019/20“ sowie im Schreiben an alle Schulleiterinnen und Schulleiter zum Gesundheitsschutz der Lehrkräfte im Zusammenhang mit den Abschlussprüfungen und der Teilöffnung von Schulen (jeweils vom 15. April 2020) sind auch bei der Organisation und Durchführung der Prüfungen zu beachten.

- An Tagen der schriftlichen Prüfungen wird durch Aufsichten sichergestellt, dass sich auf dem Schulgelände und im Schulgebäude nur direkt an Prüfungen beteiligte Personen aufhalten. Alle anderen Schüler erhalten Aufgaben, die sie in häuslicher Lernzeit bearbeiten.

- Kann bei einer mündlichen Prüfung mit fachpraktischen Teilen bzw. zusätzlichen mündlichen Prüfung mit fachpraktischen Teilen der Infektionsschutz nicht gewährleistet werden, so ist sie ohne fachpraktische Teile durchzuführen. Dies gilt insbesondere auch für Oberschulen, die Klassen mit vertiefter sportlicher Ausbildung führen sowie die Palucca Hochschule für Tanz Dresden, Oberschule. Die Entscheidung trifft der Vorsitzende des Prüfungsausschusses. Der Schüler ist im Konsultationszeitraum auf die Umstellung entsprechend vorzubereiten.

- Im praktischen Teil der schriftlichen Prüfung im Fach Englisch ist ausreichender Abstand zwischen den Gesprächspartnern und zu den prüfenden Fachlehrern einzuhalten. Gleiches gilt für den Abstand zwischen den Mitgliedern des Fachausschusses.

- Die Prüfungsaufgaben werden auf den Plätzen ausgelegt, bevor die Prüflinge den Raum betreten. Es wird empfohlen, beim Verteilen der Bögen Handschuhe zu tragen.

- Schulfremde Prüfungsteilnehmer werden am ersten Tag des Betretens des Schulgebäudes aktenkundig über allgemeine Maßnahmen des Infektionsschutzes wie Händehygiene, Abstand halten bzw. Husten- und Nieshygiene informiert. Durch den Prüfungsvorsitzenden der Schule sind sie darüber hinaus über die organisatorischen Veränderungen der Prüfungsdurchführung bis 20. Mai 2020 zu informieren.

- Erforderliche Aushänge zur Durchführung von Prüfungskonsultationen und zur Prüfungsorganisation sind den Prüfungsteilnehmern vorab zur Kenntnis zu geben und an mehreren Stellen im Schulhaus auszuhängen.

Durchführung der Prüfungen

- Für die Abschlussprüfungen stehen zwei Prüfungstermine zur Verfügung. Der Ersttermin ist der reguläre Termin. Eine Nichtteilnahme am Ersttermin ist nur aus wichtigem Grund nicht möglich (vgl. § 41 Absatz 2 Schulordnung Ober- und Abendoberschulen).

- Prüfungsteilnehmer, die aus einem wichtigen Grund an der Prüfung auch zum Nachtermin nicht teilnehmen konnten und die Prüfung nicht nach den Sommerferien nachholen möchten, können auf Antrag die Klassenstufe wiederholen und die Abschlussprüfung im Anschluss daran ablegen. Diese Prüfungsteilnehmer haben dies beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bis zum 10. Juli 2020 zu beantragen. Die Wiederholung dieser Klassenstufe wird nicht auf die Verweildauer angerechnet.

- Die schriftlichen Prüfungen beginnen 8:00 Uhr. Zur Organisation des Hörteils der schriftlichen Englischprüfung und zur Sicherstellung des Infektionsschutzes bei den Demonstrationsexperimenten in den naturwissenschaftlichen Fächern kann davon abgewichen werden. Dies schließt eine zeitliche Staffelung des Prüfungsbeginns innerhalb einer Schule ein. Spätester Prüfungsbeginn ist 9:00 Uhr. Die Entscheidung trifft der Vorsitzende des Prüfungsausschusses und teilt sie dem Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB) mit. Das Prüfungsgeheimnis ist durch den Prüfungsausschuss der Schule zu gewährleisten.

- Bezüglich der zeitlichen Entzerrung der schriftlichen Prüfungen in den Fächern Biologie, Chemie und Physik wird auf den Erlass vom 08. Mai 2020 verwiesen. Hierüber sind die Prüfungsteilnehmer sowie deren Personensorgeberechtigten bis zum 18. Mai 2020 schriftlich zu informieren.

  Die in den „Informationen für den Prüfungsausschussvorsitzenden“ festgelegten Zeitpunkte zur Übergabe der „Hinweise zur materiellen Sicherstellung“ werden wie folgt geändert:

	Ersttermin	Nachtermin
Biologie	29. Mai 2020	26. Juni 2020
Physik	02. Juni 2020	29. Juni 2020
Chemie	03. Juni 2020	30. Juni 2020

- Alle Lernbereiche des jeweiligen Lehrplans können mögliche Prüfungsinhalte enthalten. Da die Lehrkräfte über die Verteilung der zu behandelnden Lerninhalte selbst entscheiden, kann nicht pauschal festgestellt werden, welche konkreten Lerninhalte im Zusammenhang mit den Schulschließungen im regulären Unterricht ggf. nicht mehr erarbeitet werden konnten. Die Lehrkräfte haben insbesondere nach Öffnung der Schulen für Abschlussklassen ggf. fehlende Lerninhalte aufgearbeitet, sodass die Schülerinnen und Schüler unter den gegebenen Bedingungen bestmöglich auf die Prüfungen vorbereitet sind. Die Bewertung der Abschlussprüfungen ist aber gerade an diesen Stellen mit besonderem Augenmaß und hoher Sensibilität unter Berücksichtigung der gegebenen Lernsituation vorzunehmen, um eine ansonsten drohende Benachteiligung der betreffenden Schüler zu vermeiden.

- Der Link zum Download auszutauschender Prüfungsaufgaben ist dem Material „Hinweise für den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses“, Punkt 5, zu entnehmen.

  In Vorbereitung auf das Verfahren wird am 20.05.2020, 7:00 Uhr, erstmalig eine ergänzende Information bereitgestellt. Ggf. ist mit dem schulfachlichen Referat des LaSuB ein alternativer Übermittlungsweg abzustimmen.

- Der Zeitraum für die Durchführung der mündlichen und der zusätzlichen mündlichen Prüfungen kann in Eigenverantwortung der Schule bis zum 17. Juli 2020 verlängert werden. Für Härtefälle ist dies, in Abstimmung mit dem LaSuB, auch bis zum 30. September 2020 möglich.

- Über die Regelungen für einen zweiten Nachtermin werden Sie rechtzeitig informiert.

Ergänzungen

- Am jeweiligen Prüfungstag des Ersttermins ist im Schulportal die Aufgabenbestellung für den Nachtermin zu melden. Gleichzeitig wird so erfasst, wie viele Schüler am Ersttermin teilgenommen haben bzw. wie viele Schüler spätestens am Prüfungstag vor Prüfungsbeginn ihre Nichtteilnahme mitgeteilt haben.

- Der Bedarf an Nachtermin-Prüfungsunterlagen für Adaptionen, Prüfungen in der Herkunftssprache und Sorbisch ist ebenfalls am Prüfungstag auf dem vom jeweiligen Standort des LaSuB vorgegebenen Weg zu übermitteln.
  Die Anzahl der Prüfungsteilnehmer, die die Nachholung der schriftlichen Prüfungen nach den Sommerferien beantragt haben, ist bis zum 10. Juli 2020 auf dem vom jeweiligen Standort des LaSuB vorgegebenen Weg zu übermitteln.

- Für besondere Härtefälle, die im Ergebnis der Abschlussprüfung auftreten, wird eine Beratungsstelle im LaSuB eingerichtet, an die sich Prüfungsteilnehmer, Eltern und Lehrkräfte bei Fragen und Problemen wenden können.

- Bei Fragen zu den Prüfungen und zum Prüfungsablauf bitte ich Sie, sich vornehmlich an Ihren Schulreferenten zu wenden.